

# Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

- zur Vorlage bei Proben des Kammerorchesters der CAU Kiel –

**Hinweis: Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen.**

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

---

Name

---

Geburtsdatum

## Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

---

Produktname des Tests

---

Herstellername

---

Testdatum/ungefähre Uhrzeit

**Das Testergebnis war “negativ”.**

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

---

Ort, Datum Unterschrift